

Anna Göldi oder Die Leiden der letzten Hexe

Von **Christian Brünger**

Vor 225 Jahren wurde Anna Göldi in Glarus hingerichtet. Musste sie sterben, weil sie ein Verhältnis mit einem Bourgeois hatte? Ein neues Buch will diese These belegen.

Anna Göldi krümmte sich derart vor Schmerzen, dass sie sich mit ihren Knien die Zähne aus-schlug. Doch Qualen gehörten zu dieser Folter, schliesslich sollte Anna Göldi endlich gestehen: dass sie eine Hexe war und das Annamiggeli Tschudi aus Glarus mit einem Gebäck verzaubert hatte. Denn die Tochter ihres ehemaligen Arbeitgebers spuckte Stecknadeln und hatte Lähmungserscheinungen im Fuss. Da musste Hexerei im Spiel sein. Darum wurde Anna Göldi, Zeit ihres Leben eine einfache Magd, mit einer «Feuerzange» traktiert und an den Armen so aufgehängt, dass ihr die Schultern auskugelten. Ob der Schmerzen gestand sie ihren Pakt mit dem Teufel und die Attacke auf das Annamiggeli. Am 13. Juni 1782 wurde Anna Göldi vom Scharfrichter enthauptet und ging als «letzte Hexe» in die Geschichte ein.

Ein trauriger Rekord

Damit schloss sich ein Kreis: Bereits die ersten Hexen wurden Anfang des 15. Jahrhunderts auf schweizerischem Boden hingerichtet. Und die Eidgenossen waren auch in den Jahren danach willige Vollstrecker solcher Prozesse. Gegen 4000 Männer und Frauen sollen sie nach der renommierten Zeitschrift «National Geographic» umgebracht haben. Das ist, proportional gesehen, trauriger Rekord. Deutschland kam in derselben Zeit bei einer deutlich grösserer Bevölkerungszahl auf zirka 25 000, Frankreich auf 4000, Italien und Österreich auf 1000 Hingerichtete.

Der bekannteste Schweizer Fall ist derjenige der Anna Göldi. Darum hat sich selbst die Literatur mit ihm befasst, etwa Kaspar Freuler 1945 oder Eveline Hasler 1982. Ihr Roman hat das Göldi-Bild massgeblich geprägt. 1996 folgte dann die erste wissenschaftliche Arbeit in Form einer Lizenzarbeit von Elisabeth Korrodi-Aebli. Erst Walter Hauser aber schloss die Lücke, das Thema auch in Form eines Sachbuchs aufzuarbeiten.*

Das Werk des Glarner Journalisten belegt die Tragik der Anna Göldi und doku-



Anna Göldi als Wachsgemälde aus dem Jahr 2004 des Künstlers Patrick Lo Giudice auf Grund des NZZ-Steckbriefs.

mentiert die Stimmung jener Zeit: Im September 1780 begann Göldi bei der reichen Glarner Familie Tschudi als Magd zu arbeiten. Ihr Arbeitgeber, Johannes Tschudi, war Arzt, Ratsherr und Richter in Glarus und damit wichtiger und erfolgreicher Mann der Oberschicht. «Der kommende Mann der Tschudi-Dynastie», so bezeichnet ihn der Journalist Hauser gar. Als bei Tschudis Tochter Annamiggeli im Oktober mehrmals Gufen (Stecknadeln) in der Frühstücksmilch gefunden wurden, wurde Anna Göldi dafür verantwortlich gemacht und entlassen. Sie beschwerte sich über die unrechtmässige Entlassung beim Landammann und dem Pfarrer, beides hoch angesehene Persönlichkeiten – und mit Johannes Tschudi verwandt und eng befreundet. Statt der erhofften «Reparationszahlung» aber musste sich Göldi auf Drängen der beiden bei ihrem Arbeitgeber Tschudi entschuldigen und Glarus verlassen. Aus den Augen, aus dem Sinn, werden sich Landammann und Pfarrer gedacht haben.

Doch die Geschichte holte Glarus rasch ein, und zwar aus zwei Gründen: Erstens begann das Annamiggeli plötzlich Stecknadeln zu speien und an «gichterischen Anfällen zu leiden». Und zweitens wollten die Gerüchte nicht verstummen, dass Johannes Tschudi mit seiner Magd ein Verhältnis gehabt habe. Bloss: Wer damals Ehebruch beging, wurde von allen Ämtern enthoben. Die Kolportationen bedrohten folglich die Existenzgrundlage von

Tschudi und tangierten auch das Ansehen seiner Verwandten und Freunde, also den Landammann und den Pfarrer.

Auf Anraten von Tschudi wurde Göldi darum steckbrieflich gesucht. Rasch wurde sie in Degersheim gefunden und nach Glarus gebracht. Noch aber war unklar, wer den «Fall Göldi» bearbeiten sollte. Auf Druck von Tschudi übernahm ihn der Evangelische Rat, in dem er selber sowie der Landammann sass.

Hexe und Wundertäterin

Mittlerweile hatte der Arzt Johannes Marti, Studienfreund und Richterkollege von Johannes Tschudi, das Annamiggeli untersucht. Warum das Annamiggeli Gufen spie, vermochte der Arzt nicht zu

sagen, erklären könne das bloss «das Ungeheuer von Magd». Die Annahme war darum: Wenn Göldi das Mädchen schon verzaubert hatte, sollte sie es auch wieder heilen können. In ihrer Notlage und Verzweiflung erklärte sich Göldi zum Versuch bereit – und schaffte das Wunder. Das Stecknadeln-Speien endete, ebenso besserte sich Annamiggelis Fuss. Damit war für die Involvierten der Beweis erbracht, dass Göldi magische Kräfte besass und sie auf das Annamiggeli angewandt hatte, weil sich die beiden einst überworfen hätten. Die kommenden drei Schreckexamen, also die Folterungssessionen, sollten die Vorwürfe bestätigen, was sie – angesichts der eingangs beschriebenen Foltermethoden verständlich – auch taten.

Während der Prozess in der Schweizer

A V E R T I S S E M E N T S.
Eöblicher Stand Glarus, evangelischer Religion, anerbietet sich hiermit demjenigen, welcher nachbeschriebene Anna Göldin entdecken, und der Justiz einbringen wird, Einhundert Kronenthaler Belohnung zu bezahlen; womit auch alle Hohe und Höhere Obrigkeiten und Dero nachgesetzte Amtsleuth ersucht werden, zu Befangennehmung dieser Person all mögliche Hülfe zu leisten; zumahlen solche in hier eine ungeheure That, vermittelst geheimer und fast un-

Auszug aus dem Steckbrief in der NZZ vom 9. Februar 1782.

Presse keinerlei Niederschlag fand – wegen der damaligen Zensurvorschriften musste er sogar ignoriert werden –, reagierten die deutschen Kollegen vehement. «Kein vernünftiger Mensch glaubt heute zu Tage noch an Hexen. Diese Zeiten sind, Gott Lob!, vorbei», schrieb einer. Ein anderer urteilte über Glarus: «Ihr Winkel ist noch der einzige, so weit man deutsch spricht, der noch an Hexen glaubt.»

Die Sachlage aber war ein wenig komplexer: Schliesslich gehörten sowohl die Familie Tschudi als auch der untersuchende Arzt Marti und die involvierten Pfarrer und Landammann zu den bestausgebildetsten und angesehensten Bürgern von Glarus. Sollte ausgerechnet diese Elite im Zeitalter der Aufklärung noch dem Hexenwahn verfallen? Auch wenn die Quellen diese Frage nur unbefriedigend beantworten können, hat Sachbuchautor Walter Hauser zumindest für den Arzt Marti dessen Glaube an Übernatürliches nachweisen können. Seine These zum Tod von Göldi beruht aber auf irdischen Problemen: «Weil Göldis Dienstherr Tschudi ein Verhältnis mit ihr hatte und damit seine Karriere gefährdet sah, hat er sie mittels Hexenvorwurf zum Schweigen bringen wollen. Da Tschudi zudem mit vielen der Entscheidungsträger familiär oder freundschaftlich verbunden war, deckten sie ihn oder halfen ihm gar.»

Zum gleichen Urteil kommt die Wissenschaftlerin Elisabeth Korrodi-Aebli in ihrer Arbeit. Wobei Walter Hauser insofern noch einen Schritt weiter geht, als er aufzeigen kann, dass das urteilende Gericht nicht einmal zuständig gewesen wäre, sondern nur auf Drängen von Tschudi wirkte.

Schwierige Beweislage

Bei aller Plausibilität für die These fehlen Hauser und Korrodi die Beweise. Denn noch vor den Folterungen stritt Göldi ein Verhältnis mit ihrem Dienstherrn ab. Und die Folter-Protokollergebnisse zur angeblichen Beziehung sind verschwunden. Gerade dieser Umstand ist für Hauser und Korrodi ein Beleg dafür, dass sie absichtlich vernichtet wurden, vermutlich von Tschudi. Die Annahme aber bleibt ebenso unüberprüfbar wie die Aussage einer Hebamme, sie habe Anna Göldi zur Zeit des angeblichen Verhältnisses nackt gesehen und dabei erkannt, dass sie schwanger war.

Auch die Rolle von Annamiggeli bleibt unklar. Walter Hauser argumentiert einerseits, dass Annamiggeli gar nie Stecknadeln gespuckt habe, weil das keiner je gesehen habe. Die Stecknadeln seien bloss ein von Vater Tschudi vorgeschobener Vorwand gewesen, Anna Göldi als Hexe brandmarken zu können. Andererseits sagt er: «Die Gufen-Geschichte ist ein Rätsel für mich.»

Die Beweise bleiben damit so verschwommen wie das Aussehen von Anna Göldi. Denn weder sind Bilder noch andere detaillierte Quellen von ihr erhalten. Bloss das Verhandlungsprotokoll ist überliefert, als Abschrift des Originals. Selbst der Hinrichtungsplatz in Glarus ist verschwunden. Er musste dem Personalparkplatz des Kantonsspitals Glarus weichen.

* Walter Hauser: *Der Justizmord an Anna Göldi*. Limmat-Verlag, Zürich, 2007.

Elisabeth Korrodi-Aebli: *Auf den Spuren der «letzten Hexe» Anna Göldi*. Zürich, 1996.

Wird Anna Göldi rehabilitiert?

Nach seinen Recherchen schrieb der Buchautor Walter Hauser die Glarner Regierung und die evangelische Landeskirche an, sie mögen Anna Göldi offiziell rehabilitieren. Schliesslich sei sie unrechtmässig verurteilt worden. Beide lehnten das Ansinnen mit der Begründung ab, der Fall sei zwar tragisch, aber genügend aufgearbeitet worden. Jetzt wird er trotzdem noch einmal aufgenommen: Eine überparteiliche Parlamentariergruppe um Stände- und Landrat Fritz Schiesser will mittels Motion erwirken, dass Göldi offiziell rehabilitiert wird. Der Glarner Landrat entscheidet im Herbst über den Antrag. (cb)

«Die Pseudorationalität der Gelehrten hat Hexenjagden ermöglicht»

Hans-Jörg Gilomen, Professor für Geschichte des Mittelalters an der Universität Zürich, über die Rolle der Schweiz, der Kirche und der Gelehrten bei der Hexenverfolgung.

Mit **Hans-Jörg Gilomen** sprach **Christian Brünger**



Hans-Jörg Gilomen, in der Schweiz wurden gemäss dem «National Geographic» prozentual am meisten Menschen als Hexen gebrandmarkt und umgebracht. Warum gerade in der Schweiz?

Auf Grund welcher Berechnungen das «National Geographic» auf diese Behauptung kommt, ist mir schleierhaft. Die frühen Hexenprozesse haben nicht nur in der Schweiz, sondern im ganzen alpinen Raum gehäuft stattgefunden. Im Spätmit-

telalter, das heisst im 14. und 15. Jahrhundert, ist nicht nur die grosse Zahl der Hexenprozesse im Gebiet der heutigen Schweiz, sondern vor allem die im Vergleich zu anderen Gebieten reichhaltige Quellenlage von der Forschung immer betont und als attraktiv empfunden worden.

In welchen Regionen wurden besonders viele Menschen hingerichtet?

Im Spätmittelalter gab es im Gebiet der heutigen Schweiz relativ viele Prozesse und Opfer im Wallis, Waadtland, Tessin, dazu im Luzernischen und im Bernischen (Simmental), in Freiburg und Neuenburg.

Was wurde den «Hexen» konkret vorgeworfen?

Wenn es sich nicht um einfache Zaubereiprozesse handelt, sondern um das volle Hexenbild, dann steht der Teufelspakt beziehungsweise der Dämonenpakt mit Teufelsbuhlschaft im Zentrum der Anklagen. Dieser Pakt beweist den Abfall vom Glauben und lässt die Hexerei als eine Häresie, also Ketzerei, erscheinen. Aller Schadenzauber, der den Hexen vorgeworfen wird – etwa Wetterzauber, Impotenzzauber, Milchzauber, Anhexen von Krankheit und

Tod –, ist nach der Auffassung der Inquisitoren auf diesen Pakt mit dem Teufel zurückzuführen.

Welche war die schlimmste Periode der Hexenverfolgung und warum?

Im Mittelalter haben sich die Elemente des Hexenstereotyps so ausgeformt, dass eine Massenverfolgung erst möglich wurde. Im 15. Jahrhundert ist in vielen Traktaten und zuletzt in der Zusammenfassung des Hexenhammers das Stereotyp durch intellektuelle erarbeitet worden, das dann zur Grundlage der Verfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert wurde. Nicht der Wahn der kleinen Leute, sondern die Pseudorationalität von Gelehrten hat die Hexenjagden ermöglicht. Es entspringt einem völlig falschen Geschichtsbild, wenn man immer wieder die Formulierung antrifft: «Eine Hexenjagd wie im Mittelalter.» Hexenjagden sind erst in der Neuzeit massenhaft veranstaltet worden. Voraussetzung dafür war, dass die Opfer durch Folter zur Denunziation anderer Frauen gezwungen wurden, die sie angeblich auf dem Hexensabbat gesehen hatten. Das führte zum Schneeballeffekt.

War die Kirche in die meisten Verfolgungen und Hinrichtungen involviert?

Die Kirche ist direkt nicht in Hinrichtungen involviert: «Ecclesia non sinit sanguinem – Die Kirche dürstet nicht nach dem Blut.» Die Frage müsste lauten, ob die Kirche die Untersuchungen initiiert und durchgeführt hat. Zur Bestrafung übergab sie dann diejenigen, welche gestanden hatten, dem weltlichen Arm. Es war aber keineswegs immer die Kirche, die die Prozesse führte. In der Neuzeit sind es die weltlichen Instanzen, welche die Hauptrolle in der Hexenverfolgung übernehmen.

Hat die Kirche folglich Untersuchungen initiiert und durchgeführt?

Die Verfolgung der Zauberei wurde durch Papst Alexander IV. 1258–1260 ausdrücklich in den 1230er-Jahren geschaffenen Inquisition übertragen. Diese wurde auf Grund von Denunziationen ohne formellen und damit auch verantwortlichen Kläger tätig. Zunächst war also die Kirche zuständig, da es ja um die Frage des richtigen Glaubens ging.

Um die 80 Prozent der «Hexen» waren

Frauen. Weshalb wurden primär Frauen als Hexen verfolgt?

Die Zuspitzung des Hexereivorwurfs auf die Frauen ist schon im Hexenhammer von 1486 sehr ausgeprägt. Nach allgemeinen Ausführungen über die Schlechtigkeit der Frauen mit Zitaten aus der Bibel und der antiken Literatur wird spezifisch die Leichtgläubigkeit der Frauen genannt, auf Grund derer sich die Dämonen eher an sie halten. Zweitens seien Frauen wegen der Unstetheit ihrer körperlichen Verfassung leichter zu beeinflussen. Drittens hätten sie eine schlüpfrige Zunge und würden sich, da sie schwach seien, gern durch Schadenzauber zu rächen suchen. Sie seien an Kräften der Seele und des Körpers mangelhaft. Sie unterscheiden sich im Verstand von den Männern, denn sie sind leichtfertig im Urteil. Die Frau ist aus der krummen Rippe Adams geformt: Daher kommt es, dass sie immer täuscht, weil sie ein unvollkommenes Lebewesen ist. Sie hat von Natur aus einen nur geringen Glauben, was schon Eva und die Schlange zeigt. Auch das Wort «femina» zeigt das: gebildet aus «fe» und «minus», weil sie immer geringeren Glauben hat als der Mann.